



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Teilrevision des Sonderschuldekretes***

Der Regierungsrat setzt die Ergebnisse des internen Reorganisationsprozesses der Schaffhauser Sonderschulen um und hat eine entsprechende Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit einer Teilrevision des Sonderschuldekretes werden Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der Erfahrungen nach der Überführung der Sonderschulen in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ergeben haben. Zudem werden nebst redaktionellen Bereinigungen im Nachgang zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und zur Umsetzung des neuen Finanzausgleichs (NFA) einige formelle Anpassungen vorgeschlagen.

Die seit 2005 als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt organisierten Schaffhauser Sonderschulen stellen ein breit gefächertes Schulungs-, Förderungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung, das die Bedürfnisse der Kinder im schul- sowie vor- und nachschulpflichtigen Alter bis zum vollendeten 20. Lebensjahr berücksichtigt. Die Schaffhauser Sonderschulen bieten ein umfassendes und qualitativ überzeugendes Angebot für die Kinder und Jugendlichen im Kanton Schaffhausen an. Ziel des zwischen 2007 und 2009 durchgeführten Reorganisationsprozesses war die optimale Vorbereitung für die zukünftigen Herausforderungen. Dabei wurde ein umfassendes Dienstleistungskonzept mit Fokus auf die Kundenorientierung erstellt. Weiter wurden die Geschäftsleitung und der Liegenschaftenunterhalt neu organisiert. Gleichzeitig wurden die Zuständigkeiten zwischen Sonderschulrat und Geschäftsleitung in Bezug auf die strategische bzw. operative Führungsverantwortung geklärt. Mit dem Kontenplan CURAVIVA wird ein neues Führungsinstrument Finanzen eingeführt. Es ermöglicht eine Vollkostenrechnung und eine transparente Verhandlungsbasis für die Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton sowie direkte Vergleiche mit anderen Institutionen. Schliesslich werden eine einheitliche Förderplanung eingeführt und das pädagogische Rahmenkonzept erarbeitet.

### ***Erhöhung der Brandschutzabgabe***

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Brandschutzverordnung auf Anfang 2011 beschlossen. Aufgrund der hohen Ersatzinvestitionen der Gemeinden im Löschwasserbereich in den nächsten Jahren muss die Brandschutzabgabe um 2 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert erhöht werden. Dies ist die Folge der vom Kantonsrat beschlossenen Beteiligung des Kantons an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden bis 25 Prozent. Verschiedene kommunale Wasserversorgungen werden erweitert, untereinander verbunden oder saniert. Das bis ins Jahr 2020 geschätzte Investitionsvolumen beträgt 40 - 50 Mio. Franken. Damit die vom Regierungsrat bereits im Jahr 2003 vorausgesagten Mehraufwendungen für die Subventionierung der Wasserversorgungen einigermaßen zeitgerecht finanziert werden können, muss die Brandschutzabgabe erhöht werden. Aufgrund des ermittelten Finanzbedarfs ist eine Erhöhung der von den Gebäudeeigentümern erhobenen Abgabe um 2 Rappen angemessen. Gestützt auf eine Hochrechnung kann allenfalls auf das Jahr 2016 erstmals wieder eine Reduktion der Brandschutzabgabe ins Auge gefasst werden.

### ***Anpassung der anrechenbaren Taxen für Ergänzungsleistungsberechnung***

Der Regierungsrat hat die für die Berechnung der Ergänzungsleistungen anrechenbaren Heimtaxen und Werte für die persönlichen Auslagen angepasst und auf Anfang 2011 eine entsprechende Revision der Verordnung über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV beschlossen. Die Höhe der ausbezahlten Beiträge ist abhängig vom anrechenbaren Vermögen und Einkommen, von der Höhe der Krankenversicherungsprämien, von den Heimtaxen sowie von den anrechenbaren persönlichen Auslagen. Nachdem der Bundesrat den Basiswert der allgemeinen Teuerungsentwicklung angepasst hat, sind die daraus abgeleiteten kantonalen Werte bei den Heimtaxen und den persönlichen Auslagen ebenfalls anzupassen.

Bei den anrechenbaren Heimtaxen für Personen, die in Behinderten-Wohnheimen leben, bei den Grundtaxen für Altersheime sowie bei den persönlichen Auslagen erfolgt eine Erhöhung der Werte im Rahmen der bundesrechtlichen Teuerungszulagen von 1,8 %. Bei den Pflegepatienten in Altersheimen sowie bei den Langzeitabteilungen der Spitäler und Psychiatrieheime ergeben sich strukturelle Umlagerungen aufgrund der neuen Vorgaben zur Pflegefinanzierung. Dabei steigen die kumulierten Maximalwerte vor allem in den neurechtlichen Pflegebedarfsstufen 2 bis 7 (bisher BESA 2 und BESA 3) deutlich an. Demgegenüber liegen die Spitzenwerte der neuen Pflegestufen 8 - 12 (bisher BESA 4) deutlich tiefer als bisher. Per Saldo dürften sich die gegenläufigen Tendenzen bei den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen weitgehend neutralisieren.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von den Gemeindeversammlungen von Schleithem und Beggingen am 16. bzw. 23. Juni 2010 beschlossene Verbandsordnung des Feuerwehrverbandes Randalental genehmigt.

### ***Dienstjubiläen***

Der Regierungsrat hat Mathias Beyeler, Reallehrer, der am 24. Oktober 2010 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Weiter hat die Regierung Maja Ricci, Primarlehrerin, Patricia Walter Zahner, Kindergärtnerin, Elisabeth May-Ambühl, Primarlehrerin, die am 1. bzw. 18. Oktober 2010 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 19. Oktober 2010  
bis und mit Nr. 38/2010  
34/2010

*Staatskanzlei Schaffhausen*